



Inhalt:

Thüringens größte Verbrauchermesse wartet mit neuen Angeboten auf

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 23.2.2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachung Landesbehörde

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 16

- > Ausschreibungen
- > Informationsveranstaltung „Altstadt“
- > Sonderabfallsammlung Frühjahr
- > Bilanz der Stadt- und Regionalbibliothek



Unter dem Motto „Eine Welt für Dich“ wirbt die diesjährige Thüringen Ausstellung, auf der sich auch die Landeshauptstadt Erfurt präsentieren wird.
Fotos: Stadtverwaltung, A. Hultsch, Messe Erfurt GmbH.

Das Sandmännchen sitzt jetzt am Kreuzsand



Zwei Wochen war das Sandmännchen aus dem Stadtbild verschwunden. Nachdem es zum Baustart an den Rathausbrücken seinen angestammten Platz verlassen musste, fand er in den vergangenen Tagen im städtischen Straßenbetriebshof Unterschlopf. Dort haben ihm die Mitarbeiter eine neue Bank angefertigt. Auf dieser macht es sich die beliebte KiKa-Figur jetzt am Kreuzsand hinter der Krämerbrücke gemütlich. Freundlich lächelnd will es weiterhin als beliebtes und originelles Fotomotiv vor einer stadtbekannt Kulisse, der Krämerbrücke, zur Verfügung stehen. Aktuell ist vorgesehen, dass Sandmännchens Umzug an seinen angestammten Platz zum Weihnachtsmarkt 2017 ansteht, dann nämlich soll der Neubau der Rathausbrücken beendet sein. Doch bis es so weit ist, genießt er die neue Aussicht. ■

Erfurt präsentiert sich zur Thüringen Ausstellung

Neun Tage Messevergnügen vom 27. Februar bis zum 7. März

Mehr Garten, mehr Mode, junges Wohnen – die Thüringen Ausstellung wächst weiter und verspricht in diesem Jahr noch mehr Vielfalt. Bereits zum 26. Mal können sich die Thüringer bei inzwischen rund 700 Ausstellern auf 28.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche über Innovationen und Trends rund um den täglichen Bedarf und die private Investition informieren.

In guter Tradition übernimmt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die Organisation des Messeauftritts der Landeshauptstadt Erfurt und ist mit einem Stand in Halle 1 vertreten. In Gesprächen mit den Messebesuchern geben die Mitarbeiter der ETMG gern Auskunft über kulturelle Höhepunkte und informieren über die Vorzüge der Landeshauptstadt.

Interessant sind dabei die thematisch vielfältigen Broschüren und Angebote der ETMG. So bietet z. B. der Einkaufsführer Tipps für den nächsten Einkaufsbummel und im Reiseplaner finden sich neben Stadtführungen viele Anregungen für neue Erlebnisse in Erfurt. Passend dazu wird auch über das neu aufgelegte 111-Euro-Angebot informiert, bei dem Erfurter Bürger ihre Gäste günstig und komfortabel in einem von neun Hotels der Stadt unterbringen können. Am zweiten Messewochenende wird der Stand der ETMG durch Vertreter des Egaparks unterstützt, die Anregungen für die Garten- und Blumensaison 2016 geben. Die SWE Energie GmbH betreibt

zudem einen Stand zum Thema Elektromobilität (Halle 1, B05).

Das Garten- und Friedhofsamt ist ebenfalls vor Ort und präsentiert am Stand der Firmen Ziwo Garten- und Landschaftsbau GmbH und RINN Beton- und Naturstein GmbH (Halle 2, H20-22) den Ausbildungsberuf Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Auf einer kleinen Baustelle werden täglich von 11 bis 15 Uhr Vorführungen zum Mauerbau oder Bau von Pflasterflächen ausgeführt. Im Vorfeld der Ausstellung haben die Azubis Freiflächen und kleine Projekte realisiert, die über die Dauer der Thüringenausstellung hinaus farbige, duftende Akzente setzen.

Unter dem Motto „Zündfunke Digitalisierung“ begrüßt die Gründermesse „Ignition“ am 1. und 2. März ihre Gäste. Die Ignition ist Plattform für Unternehmer, Existenzgründer, potentielle Unternehmensnachfolger und Gründungsinteressierte. Inspiration gibt es auf der Ausstellungsfläche und in Vorträgen und Podiumsgesprächen. Die Wirtschaftsförderung der Stadt wird mit einem Stand präsent sein.

Die Thüringen Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 und am Freitag bis 20 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 9 Euro, die Familienkarte 20 Euro, Kinder bis sechs Jahre sind frei. Von Montag bis Freitag gibt es ab 14 Uhr ein Nachmittagsticket zum Preis von 5 Euro. ■

„Erfurt ist keine Stadt, sondern ein Land“

Ortsteilgeschichte(n) nicht nur zum „Tag der Archive“

Eine neue Ausstellung „Von Alach bis Windischholzhausen – Dorfgeschichte im Stadtarchiv Erfurt“ beginnt am Samstag, dem 5. März 2016, dem „Tag der Archive“. „Erfurt ist keine Stadt, sondern ein Land“, mit Martin Luthers Worten lädt Stadtarchivdirektorin Dr. Antje Bauer für nächste Woche herzlich nicht nur die Erfurter und Erfurterinnen der Ortsteile ins Stadtarchiv in die Gotthardtstraße 21 ein, „so, wie es vor 500 Jahren war, ist es auch heute noch“. Die Ausstellung ist bis zum 30. Juni zu sehen.

Schon im 13. Jahrhundert, als die Stadt Erfurt zunehmende Selbständigkeit, wirtschaftliche Stärke und politischen Einfluss in der Region erlangte, suchte der Stadtrat seinen Wirkungsbereich über die Stadtmauern hinweg auszudehnen. Mit dem Erwerb von grundherrlichen und gerichtsherrlichen Rechten in über 80 Dörfern im Umland gelang ihm das im großen Stil. Es lag im Interesse der Stadt, die Handelsstraßen, die Erfurt ansteuerten, zu schützen und den Verkauf der bäuerlichen Produktion in den Dörfern auf den Erfurter Markt zu lenken.

Am Ende des 19. Jahrhunderts, als die Einwohnerzahl der urbanen Stadt Erfurt enorm zu wachsen begann, reichten dann die städtischen Flächen nicht mehr aus, um den Landbedarf für Industrie- und Wohnungsbau zu decken. Neuansiedlungen und Betriebsanlagen wuchsen in die umliegenden Dörfer hinein. 38 vormals eigenständige Orte sind deshalb im Verlauf der letzten 100 Jahre in die Stadt Erfurt eingemeindet worden. Sie sind so alt wie die Stadt Erfurt selbst und ihre jeweilige Geschichte ist gleichermaßen reich an spannenden Details.

In der neuen Kabinettausstellung „Von Alach bis Windischholzhausen – Dorfgeschichte im Stadtarchiv Erfurt“ werden nun solche spannenden archivalischen Dokumente exemplarisch vorgestellt.

Der „Tag der Archive“ findet übrigens deutschlandweit statt. Im Stadtarchiv Erfurt kann man an diesem Tag, der 2016 unter dem Motto „Mobilität im Wandel“ steht, Archivalien zur Stadtgeschichte Erfurts sehen, einen historischen Film zum Bau des Schmidtstedter Knotens in den 1970er Jahren betrachten und an Führungen in die Magazine des Archivs teilnehmen. Zwischen 10 und 17 Uhr freuen sich die Archivare auf zahlreiche Besucher.

➔ www.erfurt.de/ef110978



Eisenbahntor in der Erfurter Stadtmauer um 1860: Der „Tag der Archive“ steht 2016 unter dem Motto „Mobilität im Wandel“



Evangelische Kirche der Gemeinden Dittelstedt und Melchendorf. Foto: Peter Bauer, aufgenommen 1940

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 26. März 2016 (Ostersamstag).

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Ab 1. März 2016 ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Ab 1. März 2016 ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 2. März 2016 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung für Ehrenstadtratsmitglieder
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Mündliche Berichterstattung zur Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt
5. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
6. Genehmigung von Niederschriften
 - 6.1. aus der Stadtratssitzung vom 18.11.2015
 - 6.2. aus der Stadtratssitzung vom 16.12.2015
 - 6.3. aus der Stadtratssitzung vom 20.01.2016
7. Aktuelle Stunde
8. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
9. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
10. Entscheidungsvorlagen
- 10.1. **Bebauungsplan KRV668 „Wohnquartier Liebknechtstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung der Machbarkeitsstudie als Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Drucksachen-Nr. 1587/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.2. **Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Thüringer Zoopark Erfurt**
Drucksachen-Nr. 0025/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.3. **Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von acht Einfamilienhäuser in Erfurt-Büßleben**
Drucksachen-Nr. 0184/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.4. **Bebauungsplan MIT686 „Mittelhausen, Erfurter Straße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**
Drucksachen-Nr. 0620/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.5. **Vorhabenbezogener Bauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Dittelstedt „ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**
Drucksachen-Nr. 1485/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.6. **Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt Nord-Gewerbepark Blumenstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Drucksachen-Nr. 1765/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.7. **Vorhabenbezogener Bauungsplan ANV665 „Borntalbogen – Teilgebiet 1“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Drucksachen-Nr. 1888/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.8. **Vorhabenbezogener Bauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum Andreasgärten“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 2. Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Drucksachen-Nr. 1976/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.9. **1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ SA ANV586**
Drucksachen-Nr. 2147/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.10. **Vorhabenbezogener Bauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**
Drucksachen-Nr. 2439/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.11. **Regelmäßige Information des Stadtrates zum Krankenstand in der Stadtverwaltung Erfurt**
Drucksachen-Nr. 2466/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 10.12. **Vorhabenbezogener Bauungsplan KRV684 „Alter Posthof“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Drucksachen-Nr. 2649/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.13. **Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksachen-Nr. 2716/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.14. **ICE-City. Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung**
Drucksachen-Nr. 2718/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.15. **VSO26 – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bauungsplanes ILV674 „An der schmalen Gera“**
Drucksachen-Nr. 2880/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.16. **Verbot diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Werbung auf stadteigenen Werbeflächen**
Drucksachen-Nr. 0019/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 10.17. **Neuwahl einer Schiedsperson**
Drucksachen-Nr. 0124/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.18. **Untersuchungsauftrag Sanierungsgebiet „Äußere Oststadt“**
Drucksachen-Nr. 0128/16, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 10.19. **Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die Arena Erfurt GmbH**
Drucksachen-Nr. 0141/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.20. **Fortführung der kommunalen Trägerschaft der Schulhorte**
Drucksachen-Nr. 0154/16, Einr.: Fraktion CDU
- 10.21. **Nationale Projekte des Städtebaus 2016**
Drucksachen-Nr. 0211/16, Einr.: Fraktion CDU
- 10.22. **Öffentliches Beschaffungswesen – Erfurter Stadtverwaltung steigt auf 100% Recyclingpapier um**
Drucksachen-Nr. 0314/16, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 10.23. **Besetzung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gleichstellung**
Drucksachen-Nr. 0319/16, Einr.: Fraktion SPD
- 10.24. **Aufhebung Interessenbekundungsverfahren Engelsburg**
Drucksachen-Nr. 0324/16, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 10.25. **Freier Eintritt für Gästeführer**
Drucksachen-Nr. 0329/16, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, Fraktion CDU
- 10.26. **Änderung Stellvertreterregelung Jugendhilfeausschuss**
Drucksachen-Nr. 0335/16, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0215/15
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM006 - Michaelisstraße Ost (AHS002)

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM006 „Michaelisstraße Ost“ erfolgreich

durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Aufhebung der Sanierungssatzung Michaelisstraße Ost wird gebilligt.

02 Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Michaelisstraße Ost“ (AHS002) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Aufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) von den Grundstücksei-

gentümern die Sanierungsausgleichsbeträge zu erheben, soweit diese nicht bereits von den Eigentümern vorzeitig abgelöst worden sind.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Michaelisstraße Ost“ (AHS002)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekannt-

(Fortsetzung von Seite 3)

machung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Michaelisstraße Ost (EFM006) vom 20.02.1991, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 16.10.1991, wird aufgehoben.

§ 2 - Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung. Das Gebiet wird umgrenzt durch die Michaelisstraße, die Studentengasse, den Breitstrom, südliche Begrenzung des Flurstücks 48 der Flur 136, die Kreuzgasse.
2. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke. Die Liste der aufzuhebenden Grundstücke ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 19.11.2015 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 - Sanierungsvermerk

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten:

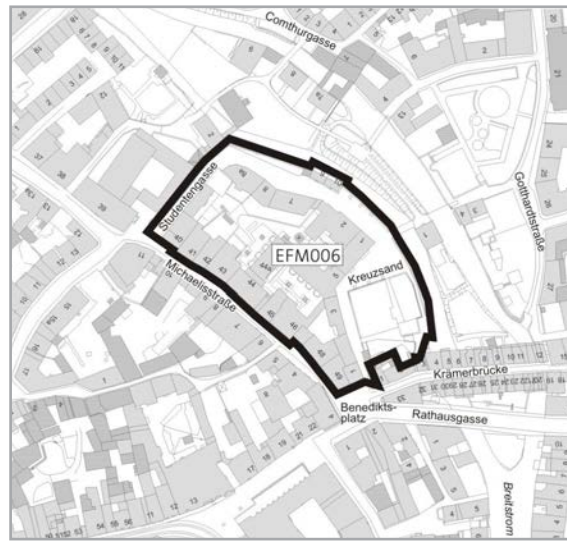
Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage der Satzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt Erfurt, den 02.02.16

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0215/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1767/15
der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ in der Fassung vom 15.10.2015 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Ergänzung der Darstellung im Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 18.11.2015, Beschluss-Nr.: 1767/15, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1722) durch das Thüringer

Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 12.01.2016, Az.: 310-4621-7009/2015-160051000-FNP-Erfurt 24.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 für den Bereich Andreasvorstadt „Borntalbogen“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24 einschließlich Begründung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

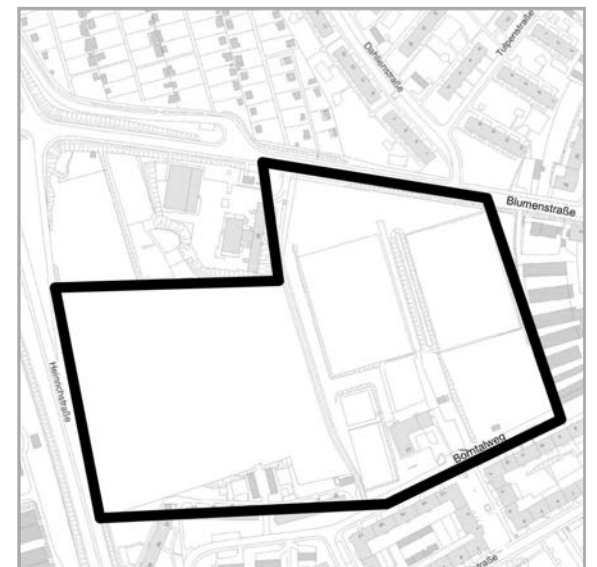
(außer sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 01.02.2016

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1767/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2674/15
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften, Rechnungsprüfung und
Vergaben vom 15.12.2015

**6. über-/außerplanmäßige
Mittelbereitstellung im Haus-
haltsjahr 2015**

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbe-
reitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO
gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

**Anlage 1
zur DS 2674/15**

6. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss FLRV

I. Verwaltungshaushalt

1. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	42119.79200	50	AsylbG/Grundleistungen in Form von Sachleistungen	250.000
	42149.79200	50	AsylbG/Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt in Einrichtungen	100.000
	42209.79200	50	AsylbG/Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	150.000
			Summe Mehrausgaben	500.000
Deckung durch:				
Mehrausgabe:	41018.25540	50	HLU/Leistungen von Sozialleistungsträgern	25.000
	41208.25540	50	Eingliederungshilfen/Leistungen von Sozialleistungsträgern	20.000
	41281.24500	50	Eingliederungshilfen/Leistungen von Sozialleistungsträgern	50.000
			Summe Mehreinnahmen	95.000
Minderausgaben	02000.54010	23	Energiekosten lt. SN 3 (DZ)	-405.000
			Summe Deckung	500.000

2. Jugendamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	45650.77291	51	Vorläufige Maßn. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / sonstige Leistg. der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen für UMA	250.000
			Summe Mehrausgaben	250.000
Deckung durch:				
Mehrausgabe:	24000.16201	40	Berufsschulen/ Einnahmen aus Gastschulbeiträgen	40.000
	46400.17100	51	Kita/Zuweisungen vom Land	4.400
	46410.17100	51	Kita freie Träger/Zuweisungen vom Land	13.300
	90000.01000	20	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	100.000
			Summe Mehreinnahmen	157.700
Minderausgaben	02000.54010	23	Energiekosten lt. SN 3 (DZ)	-92.300
			Summe Deckung	250.000

3. Jugendamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	46630.71800	51	KJHZ ASTER/Zuschüsse übrige Bereiche	62.200
Deckung durch:	46410.17100	51	Kita freie Träger/Zuweisungen vom Land	62.200
Mehrausgabe:				

4. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	46640.52160	23	Ausstattung Einrichtungen für unbegl. minderjährige ausländische Kinder und Jugendl.	70.000
	43610.52160	23	Ausstattung Einrichtungen für Flüchtlingsunterkünfte	100.000
			Summe Mehrausgaben	170.000

5. Kulturdirektion

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	30000.65850	41	sonstige Geschäftsausgaben UNESCO	74.530
Deckung durch:				
Mehrausgabe:	30000.17110	41	Projektbezogene Zuweisung vom Land	74.530

6. Jugendamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	45560.76120	51	Vollzeitpflege/Hilfen durch Familienpflege	250.000
	45590.76120	51	Eingliederungshilfen/Hilfen durch Familienpflege	80.000
	45590.76291	51	Eingliederungshilfen/sonstige Leistungen der Jugendhilfe	80.000
	45650.76290	51	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/sonstige Leistungen der Jugendhilfe	80.000
			Summe Mehrausgaben	490.000
Deckung durch:				
Mehrausgabe:	12110.16120	31	Umwelt- und Naturschutz-Kommunalisierung/ Erstattung vom Land für Vorjahre	140.000
			Summe Mehreinnahmen	140.000
Minderausgaben	48100.67100	51	UVG Erstattung vom Land	-240.000
	48100.78700	51	Leistungen nach UVG	-100.000
	02000.54010	23	SN 3 Energiekosten	-10.000
			Summe Minderausgaben	-350.000
			Summe Deckung	490.000

II. Vermögenshaushalt

1. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßi- ge Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	61500.98700	61	Zuweisungen an private Unternehmen	667.000
Deckung durch:	61500.35000	61	Beiträge und ähnliche Entgelte (Ausgleichsbeiträge nach § 154 BauGB)	582.000
Mehrausgabe:	61500.35010	61	Beiträge und ähnl. Entgelte, Sanierungsbedingte Einnahmen	85.000
			Summe Deckung	667.000

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2325/15

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 15.12.2015

Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt**Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2015 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung**

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. August 2014 (GVBl. S. 568), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht nicht für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von $8 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. für $\leq 50 \text{ EW}$.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2015 bis zum 31.03.2016 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/ Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen dieser Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
Amtsleiter

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2015/2016 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 5. April 2016 um 18 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft ■

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt findet am 16. März 2016 um 19 Uhr im Bürgerhaus Azmannsdorf, Kirchstraße 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss Entlastung Vorstand und Kassenwart
6. Beschluss Verwendung Reinertrag
7. Beschluss Änderung Jagdpächter
8. Beschluss Änderung Jagdvorstand
9. Bericht eines Jagdpächters
10. Diskussion/sonstiges

Der Jagdvorstand ■

Einladung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 21. April 2016 um 19 Uhr, findet

unsere alljährliche Jahreshauptversammlung im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23A, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand ■

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen Stotternheim am 1. April 2016 um 19 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Stotternheim**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss zum Antrag auf Jagdpachtminderung
7. Wahl des neuen Jagdvorstandes und Vorstehers
8. Plan 2016/17
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand ■

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2015/2016 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 8. April 2016 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Wahl des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand ■

Einladung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung

Zum Abschluss des Jagdjahres 2015/2016 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 8. April 2016 um 18:30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Finanzbericht

(Fortsetzung von Seite 6)

3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen

Am 14.01.2016 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen den Beschluss über die Freigabe des Entwurfs des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) ist der Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ liegen

vom 7. März 2016 bis einschließlich 10. Mai 2016 in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauinformationsbüro Loberstraße 34, 99096 Erfurt während folgender Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Anregungen zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar

vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse

➔ regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf sind auch im Internet abrufbar
 ➔ www.regionalplanung.thueringen.de

- Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben können.

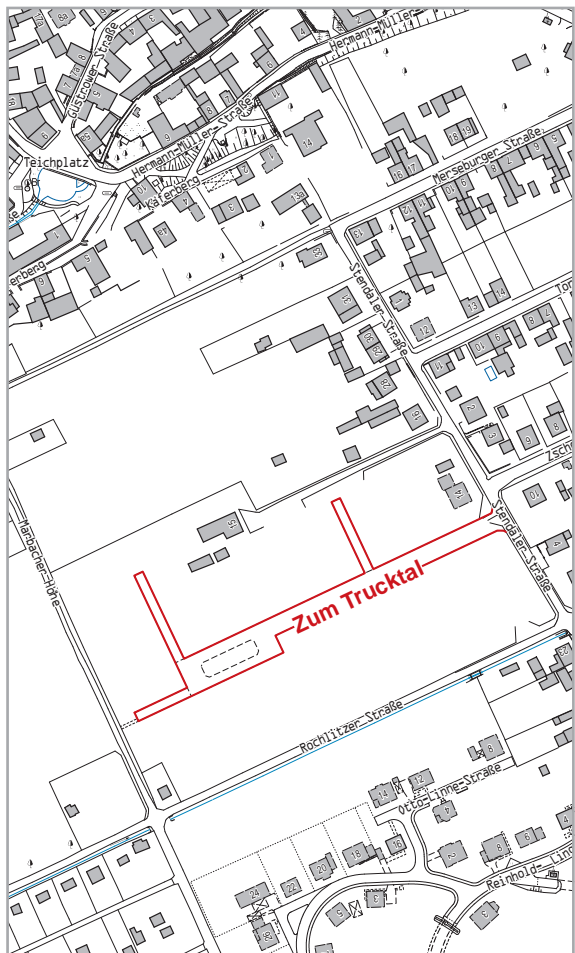
Erfurt, 26.02.2016

Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS zur Drucksachen-Nr. 2341/15 der Sitzung des Kulturausschusses vom 14.01.2016 Neubenennung einer Straße im Bebauungsplangebiet MAR 628

- Genauere Fassung:**
- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens Zum Trucktal beschlossen.
 - 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

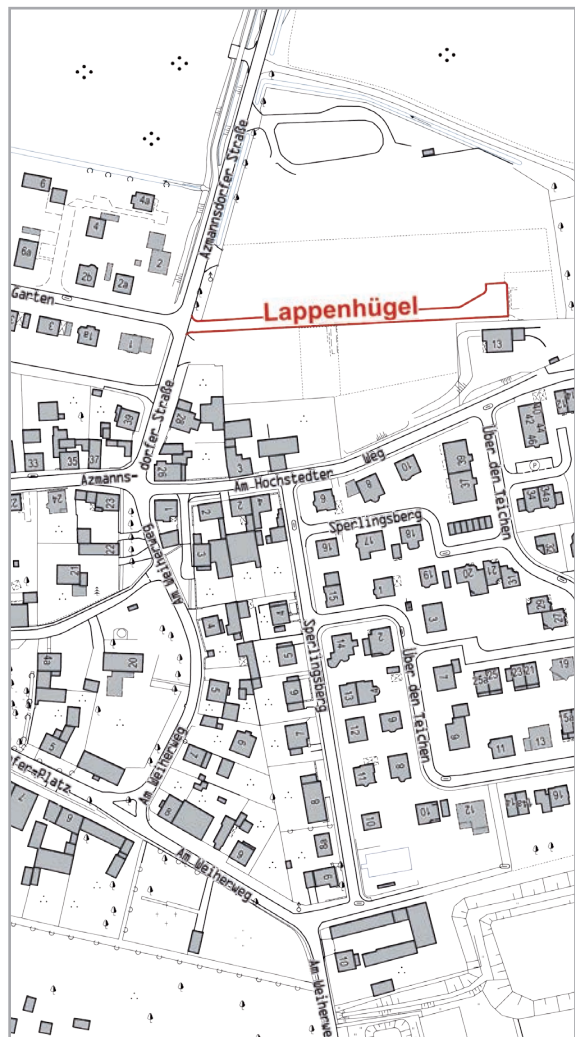
Hinweis:
 Der Straßenschlüssel lautet 45069



BESCHLUSS zur Drucksachen-Nr. 2343/15 der Sitzung des Kulturausschusses vom 14.01.2016 Neubenennung einer Straße im Bebauungsplangebiet LIN 641

- Genauere Fassung:**
- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens Lappenhügel beschlossen.
 - 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:
 Der Straßenschlüssel lautet 57027



Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf
 ➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Projektmanager (m/w)
im Erinnerungsort Topf & Söhne
befristet für die Dauer von 2 Jahren

Aufgabenschwerpunkte:

1. Projektmanagement für die Herstellung der Internationalen Wanderausstellung „Industrie und Holocaust“ in der vom Leihnehmer gewünschten Sprachversionen
2. Kontakt und Kooperation mit den internationalen Partnern
3. Erarbeitung eines Konzeptes zur endgerätenabhängigen Abbildung des Internationalen Web-Dialogs im CMS der Stadt Erfurt
4. Redaktionelle Betreuung des Internationalen Web-Dialogs

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom- FH oder Bachelor) im Bereich Medieninformatik kombiniert mit Museumskunde oder Geschichte
- Berufserfahrungen und Kenntnisse in der Gedenkstättenarbeit sowie in der Praxis zeithistorischer Museen
- Anwendungsbereite Kenntnisse und Praxiserfahrungen zu Webtechnologien und -standards (CMS, HTML 5 Spezifikation)
- Erfahrung im englischsprachigen Ausland
- Führerschein Klasse B
- Engagement, Flexibilität, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 13.03.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 1. Juni 2016 einen

Sachbearbeiter (m/w)
Anlagentechnik/Verkehrssteuerung

Aufgabenschwerpunkte:

- Planung und Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen für den Betrieb von Lichtsignalanlagen
- Gewährleistung der laufenden Funktionsfähigkeit von Lichtsignalanlagen, Parkleitsystemen, Parkscheinautomaten und sonstiger zugehöriger technischer Ausrüstungen
- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen, Parkleitsystemen und Parkscheinautomaten

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrssystemtechnik oder Verkehrssystemingenieurwesen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen sowie im Straßenverkehrsrecht

Bewertung: E 11 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 04.03.2016

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** sind folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w)
Gebäudetechnische Anlagen/Elektrotechnik
befristet bis 31.12.2017

1 Technische Sachbearbeiter (m/w)
Bauausführung
befristet bis 31.12.2017 und

1 Technische Sachbearbeiter (m/w)
Gebäudetechnische Anlagen/ Heizung-Lüftung-Sanitär
befristet bis 31.12.2017

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 11 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 04.03.2016

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w)
zur Koordination der wasserwirtschaftlichen Fragen
der Stadt Erfurt

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft und Referendariat zur Vorbereitung auf den höheren technischen Dienst oder Abschluss des 2. Staatsexamens im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft
- Hohe soziale Kompetenz als Mittler/in bei Interessenskonflikten – möglichst mit Erfahrung in der Moderation zwischen Interessengruppen
- Kenntnisse der Standard- und aufgabenbezogener Softwareprogramme
- Engagement, Flexibilität, Selbstständigkeit, hohe Eigenverantwortung und Sorgfalt
- Fahrerlaubnis Klasse B

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)
Bewerbungsfrist: 11.03.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin einen

Sachbearbeiter (m/w)
DV-Organisation

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zugehöriger DV-Verfahren im zugeordneten Aufgabenbereich
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Beschaffung und Erweiterung von Hard- und Software
- Betreuung der vorhandenen Systemtechnik, Netzwerke und DV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Verwaltungs- und fachspezifischer Software (z. B. Excel und Word)
- Verwaltungsrechtliche sowie straßen- und tiefbautechnische Grundkenntnisse

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.03.2016

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Technischer Sachbearbeiter (m/w)
Flucht- und Rettungswegepläne
befristet bis 31.12.2017

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Bauzeichner mit Weiterbildung zur CAD-Fachkraft
- Umfangreiche Kenntnisse der Standardsoftware und mit CAT-Programmen (AUTO-CAT)
- Baustellentauglichkeit (G 41)
- Führerschein Klasse B
- Berufserfahrungen und allgemeine Verwaltungskennnisse
- Kenntnisse beim Umgang mit moderner Büro- bzw. PC-Technik
- Engagement, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Souveränes, sicheres, verbindliches und freundliches Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 8 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 04.03.2016

Hinweis:

(Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 071/16-66

Straßenbau Christian-Kittel-Straße/Hauptzufahrt zur Löberfeld-Kaserne

- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 17.05.2016 bis 14.10.2016

www.erfurt.de/ef123671

BAUAUFTRAG - ÖAB 091/16-66

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt,

- **Jahresvertrag für 2016** -

Ausführungsfrist: 21. KW 2016 bis 39. KW 2016

www.erfurt.de/ef123706

BAUAUFTRAG - ÖAB 100/16-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15
- **Trockenbau-Unterdecken** -

(Fortsetzung von Seite 8)

Ausführungsfrist: 23.05.2016 bis 11.05.2018 in 3 Bauabschnitten

➔ www.erfurt.de/ef123669

BAUAUFTRAG - ÖAB 119/16-23

Umbau und Sanierung Kita 62, Karl-Reimann-Ring 7

- Fensterbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 20.06.2016 bis 08.07.2016

➔ www.erfurt.de/ef123707

BAUAUFTRAG - ÖAB 121/16-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24

- Los 15: Gerüstbau -

Ausführungsfrist: 26. KW 2016 bis 32. KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123704

BAUAUFTRAG - ÖAB 122/16-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24

- Los 14: Maler -

Ausführungsfrist: 30. KW 2016 bis 33. KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123705

BAUAUFTRAG - ÖAB 124/16-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24

- Los 12: Metallbau -

Ausführungsfrist: 23. KW 2016 bis 32. KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123708

BAUAUFTRAG - ÖAB 128/16-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24

- Los 13: Maurer/Putz -

Ausführungsfrist: 26. KW 2016 bis 31. KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef123712

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de

- Feuerzangenbowle - im Kessel produziert - wird ausgeschlossen, da es sich hierbei um ein stark alkoholisches Getränk handelt, dessen Qualität bei langen Warmhaltephasen sowie durch die permanente Zuckerzufuhr nicht kontinuierlich gewährleistet werden kann.

Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist grundsätzlich eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltetet wird (außer Anträge zur Anmietung stadteigener Verkaufshäuser). Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte ist die Anmietung einer stadteigenen Holzhütte, welche nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen (Innenmaß 3,00 m x 2,40 m), möglich, ausgenommen hiervon sind Anbieter von Imbiss, Getränken und unverpackten Lebensmitteln. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Das Antragsformular kann unter u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind grundsätzlich auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2016 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 23.09.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Weitere Informationen unter

➔ www.erfurt.de/ef123700

Öffentliche Ausschreibung

KONZ.-Nr. 03/16-41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest 2016

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 17. bis 19. Juni 2016 auf dem Erfurter Domplatz und in der Innenstadt. Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungsgehilfe der Stadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko. Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **21.420,00 Euro** brut-

to (18.000,00 Euro netto, 3.420,00 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes (8 Ausschankstellen Domplatz, 1 Ausschankstelle Fischmarkt, 2 Ausschankstellen Wenigemarkt). Bei einigen Standorten liegen besondere örtliche Gegebenheiten und Anforderungen vor. Entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen sind erforderlich. Darüber hinaus ist weiterführendes Equipment zur Gestaltung des Veranstaltungsgeländes (wie Schirme o. ä.) bereitzustellen. Eine Haftung, dass alle vorgesehenen Ausschankstandorte tatsächlich zur Verfügung stehen, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 8 Standplätze für Ausschankstellen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Von den Ausschankstellen sind mindestens vier mit überregionalen Biermarken (nationalen und internationalen Biermarken) zu bestücken. Höchstens vier der Ausschankstellen sind mit der regionalen Marken zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt. Die Vermarktung der acht Standplätze auf dem Domplatz ist mit dem Konzessionsgeber abzustimmen. Die vertragliche Bindung hat erst nach schriftlicher Bestätigung durch diesen zu erfolgen.

Die Vermarktung der übrigen zu beliefernden Standorte erfolgt durch den Konzessionsgeber.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 16. Juni 2016 um 8:00 Uhr und endet am 20. Juni 2016 12:00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau) für das Wirtschaftsjahr 2016.

Abgabe des Angebotes :

Die Bewerber werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote bis spätestens 08.04.2016 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **26.04.2016** darüber informiert.

Weitere Informationen unter

➔ www.erfurt.de/ef123717

Öffentliche Ausschreibung

KONZ.-Nr. 04/16-41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier und anderen Getränken zum „New Orleans Musik-Festival“ 2016

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier und anderen Getränken zum „New Orleans Musik-

Sonstiges

Erfurter Weihnachtsmarkt

vom 22. November bis zum 22. Dezember 2016

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a. Nicht zugelassene Waren sind:

- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches
- Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Erfurter Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen
- Luft- und Gasballone
- Geschäfte nach Schaustellerart, welche konzeptionell nicht vorgesehen sind
- Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen
- Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (i. S. v. § 86a StGB).

(Fortsetzung von Seite 9)

Festival“ vom 17. bis 19. Juni 2016 auf dem Rathausparkplatz. Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungsgehilfe der Stadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko. Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden **10.710,00 Euro** brutto (9.000,00 Euro netto, 1.710,00 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier und anderen Getränken an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechende logistische Organisation der Getränkeversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt vier Standplätze für Ausschankstellen für den Ausschank von Bier und anderen Getränken zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Von den Ausschankstellen sind zwei mit überregionalen Biermarken (nationalen bzw. internationalen Biermarken) zu bestücken. Höchstens zwei der Ausschankstellen sind mit regionalen Biermarken zu bestücken. Einer der Stände ist darüber hinaus mit Cocktails zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt. Die Vermarktung der vier Standplätze ist mit dem Konzessionsgeber abzustimmen. Die vertragliche Bindung hat erst nach schriftlicher Bestätigung durch diesen zu erfolgen.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 16. Juni 2016 um 08:00 Uhr und endet am 20. Juni 2016 12:00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau) für das Wirtschaftsjahr 2016.

Abgabe des Angebotes:

Die Bewerber werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote bis spätestens 08.04.2016 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **26.04.2016** darüber informiert.

Weitere Informationen unter

 www.erfurt.de/ef123719

Öffentliche Ausschreibung

KONZ.-Nr. 02/16-41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur Gestaltung des Mittelaltermarktes im Rahmen des Erfurter Krämerbrückenfestes 2016

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionär das Exklusivrecht zur Ver-

gabe von Ständen für einen mittelalterlichen Markt (z. B. Imbiss-, Getränke- und Handwerkerstände) im Bereich Studentengasse, Kreuzsand, Kreuzgasse, Dämmchen, Wiese Horngasse, Wiese gegenüber dem Hotel Krämerbrücke und im Bereich der Flussinsel einschließlich der Bereitstellung von zwei Bühnen (mit entsprechender Ton- und Lichttechnik) mit kulturellem Rahmenprogramm zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 17. bis 19. Juni 2016. Der Konzessionär handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist weder Vertreter noch Erfüllungsgehilfe der Stadt Erfurt. Der Konzessionär trägt das volle wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für die o. g. Bereiche sind attraktiv historisch gestaltete Imbiss- und Getränke- sowie Händlerstände zu akquirieren und zu verpflichten. Die Aufstellung und der Abbau sowie die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur sind durch den Konzessionär zu organisieren und zu leisten.
- Die Ausschank- und Belieferungsrechte für Bier sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese werden gesondert ausgeschrieben. Der Konzessionär ist verpflichtet, sich von dem Konzessionsnehmer beliefern zu lassen.
- Im Veranstaltungsgelände sind zwei Bühnen - ausgestattet mit Ton- und Lichttechnik - aufzustellen.
- Die Bühnen sind mit einem mittelalterlich gestalteten Programm zu belegen.
- Die gesamte Veranstaltung, einschließlich Auf- und Abbau, ist organisatorisch durch den Konzessionär abzusichern.
- Eintrittsgelder in den Bereich des Mittelaltermarktes dürfen nicht erhoben werden.
- Eigene Sponsoren für den Bereich des Mittelaltermarktes dürfen nur in Abstimmung mit der Kulturdirektion verpflichtet werden.
- Organisation der Bereitstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Bereich des Mittelaltermarktes.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 16. Juni 2016, 8:00 Uhr und endet am 20. Juni 2016 16:00 Uhr (einschließlich Auf- und Abbau) für das Wirtschaftsjahr 2016.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist:

Die Bewerber werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote bis spätestens 08.04.2016 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen sind ab 01.03.2016, 10:00 Uhr, bis zum 08.03.2016, 16:00 Uhr, bei der Kulturdirektion abzufordern. Dies ist auch per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: Kulturdirektion@erfurt.de möglich.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **19.04.2016** darüber informiert.

Weitere Informationen unter

 www.erfurt.de/ef123720

Eigenkompostierung von Bioabfällen

Nach der Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Erfurt besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken auch für Bioabfälle. Zu den Bioabfällen gehören auch Grünabfälle. Nur wenn eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung durchgeführt und der gesamte Bioabfall (einschließlich Grünabfall) eigenständig auf dem Grundstück verwertet wird, ist eine Befreiung von der Nutzung der Biotonne möglich.

In der Stadt Erfurt steht für eine Vielzahl von Grundstücken keine Biotonne bereit. Die Stadtverwaltung Erfurt beginnt ab sofort mit einer Kontrolle sämtlicher Grundstücke, die bisher über keine Biotonne verfügen. Aufgrund der hohen Anzahl der Grundstücke wird die Kontrolle über einen längeren Zeitraum erfolgen. Hierzu werden die betreffenden Grundstückseigentümer angeschrieben und aufgefordert, entsprechende Nachweise über die auf dem Grundstück erforderliche ordnungsgemäße Eigenkompostierung vorzulegen.

Für die ordnungsgemäße Eigenkompostierung hat die Stadtverwaltung Erfurt entsprechende Hinweise erarbeitet (s. a. Amtsblatt Nr. 12 vom 03. Juli 2015).

 www.erfurt.de, [webcode ef122315](http://www.erfurt.de/webcode/ef122315)

Hinweise für die Eigenkompostierung bei Verzicht auf die Biotonne

Für die Ausbringung des Kompostes muss eine geeignete gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden sein, da ansonsten nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine eigene ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle stattfindet.

1. Die richtige Größe

Das Grundstück und der Komposter sollten für eine fachgerechte Kompostierung die geeignete Größe besitzen. Für die Ausbringung des fertigen Komposts sollten 50 m² genutztes Gartenland pro Person zur Verfügung stehen (ohne Rasenfläche). Die Größe des Komposters richtet sich nach den anfallenden Bioabfall - als Faustformel gilt: pro Jahr ca. 150 l Küchenabfälle pro Person und 5 l zerkleinerte Gartenabfälle pro m² Gartenfläche.

2. Was darf auf den Kompost:

Baum- und Strauchschnitt, Hecken- und Rasenschnitt, Gemüse- und Obstreste, Blumen- / -erde, Eierschalen, Holz (unbehandelt), Küchenpapier (in geringen Mengen), Heu, Laub, Stroh, Rinde, pflanzliche Speisereste in kleinen Mengen, Papier (unbedruckt, in geringen Mengen), Moos

Was darf nicht auf den Kompost:

Staubsaugerbeutel, Textilien, bedrucktes Papier, Metall, Kunststoff, Glas, Fäkalien, Windeln, Zigaretten, Fette, Saucen, Flüssigkeiten, Knochen, Fleisch- und Fischreste, Bauschutt, Steine, Asche, Restmüll, Hygienepapier

3. Welche Systeme gibt es?

Komposthaufen/ Kompostmiete

Diese Art eignet sich für größere Gärten. Hier werden die kompostierbaren Ausgangsmaterialien in entsprechender Durchmischung aufgeschichtet. Hierbei sollte der Haufen jedoch nicht höher als 1,00 – 1,50 Meter werden.

Holzkomposter - Mehrkammersysteme

Dieses System eignet sich für mittlere bis große Gärten. Der Kompost kann in der Anzahl der Kammern variieren, sollte jedoch mindestens 2 besitzen.

In der ersten Kammer werden zunächst alle kompostierbaren Abfälle eingefüllt. Nach einigen Monaten werden die Reste durchgemischt und in die zweite Kammer

Ende der Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 10)

umgesetzt. Der Kompost kann jetzt zu Ende reifen und nach der Verrottung im Garten eingearbeitet werden.

Thermokomposter

Diese Art von Komposter eignet sich besonders für kleine Gärten und Grundstücke. Thermokomposter sind aus verschiedenen Materialien, wie z. B. Metall oder Kunststoff, erhältlich. Das Prinzip umfasst ein geschlossenes isoliertes System. Vorteilhaft ist eine schnellere und platzsparende Kompostierung. Der Komposter sollte sich auseinander bauen lassen, um hier das notwendige Umsetzen zu ermöglichen.

4. Wichtige Hinweise für die Eigenkompostierung

1. Der Komposter sollte an einem schattigen, windgeschützten Platz stehen und groß genug sein, um Strukturmaterial für die Beimischung, zu lagern.
2. Der Untergrund darf nicht betoniert oder mit Steinen ausgelegt sein.
3. Die ersten 10-15 cm sollten aus einer Schicht Strukturmaterial bestehen, z. B. aus Strauch- und Baumschnitt.
4. Küchenabfälle sollten in die Mitte des Komposters gegeben werden, weil dort die Temperaturen am höchsten sind.
5. Der Kompost darf nicht austrocknen oder zu viel Nässe enthalten. Als Schutz wäre eine Abdeckung, beispielsweise aus Vlies, geeignet.
6. Die erstmalige Umsetzung sollte nach ca. 4-6 Monaten erfolgen, anschließend nochmals einige Monate nachrotten.
7. Ist der Kompost fertig, empfiehlt es sich, ihn abzusieben. Nicht verrottete Äste etc. können dann erneut als Strukturmaterial verwendet werden.
8. Sollte der Ast- und Grünschnitt das Maß der Eigenkompostierung übersteigen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit die Wertstoffhöfe, die Grünabfall-Annahmestellen oder die öffentlich aufgestellten Grüncontainer zu nutzen.

Für Fragen zur Eigenkompostierung von Bioabfällen, der Nutzung der Biotonne sowie zu dem Kontrollverfahren stehen die Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes unter der Rufnummer 0361 655- 2810 zur Verfügung.

www.erfurt.de/ef122315

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 1. März 2016 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o. g. Tag ab 14 Uhr möglich. Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin der Fa. Sky Sensation durchgeführt. Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Musikalischen Gesprächsabend in der Kleinen Synagoge

Sveta Kundish.

Eine moderne Frau mit Beruf und Berufung.

Oder: Was hat die Künstlerin Sveta Kundish mit dem Internationalen Frauentag zu tun?

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt und das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ laden zu einem musikalischen Gesprächsabend mit Sveta Kundish und dem New Yorker Akkordeonisten Patrick Farrell ein.

Dieser findet am Sonnabend, dem 5. März, 18:00 Uhr, in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5 statt.

An diesem Abend ist nicht nur viel über den Werdegang dieser modernen jüdischen Frau zu erfahren, sondern auch ihr klassisch geschulter Sopran, der höhensicherer und tonschöner kaum sein kann, zu hören.

Der gebürtigen Ukrainerin Sveta Kundish fiel der Erfolg vermutlich nicht in den Schoß. Als junges Mädchen ging sie mit ihrer Familie nach Israel, studierte später in Wien und arbeitet heute u. a. als Dozentin des Yiddish Summer Weimar. Ihren Lebensort wechselte sie oft, ihr Lebensmittelpunkt blieb jedoch immer die Musik. Sie etablierte sich international als viel beachtete Künstlerin und ruht sich trotzdem nicht auf ihrem Erfolg aus. Mit fast dreißig Jahren geht Sveta einen ganz neuen Weg. Sie möchte Kantorin werden und beginnt dafür ein vierjähriges Studiums am Abraham-Geiger-Kolleg in Potsdam.

Historisch betrachtet ist der Internationale Frauentag mit seinen gut 100 Jahren noch jung. Frauen wie Clara Zetkin setzten sich für das Frauenwahlrecht ein und kämpften für die Gleichberechtigung ihres Geschlechts. Die Rabbinerin oder Kantorin in einer Synagoge ist auch heute noch keine Selbstverständlichkeit. Auch hier kämpften Frauen für die Gleichberechtigung im Beruf und stoßen damit mancherorts auch im 21. Jahrhundert auf große Skepsis.

Gestaltungssatzungen für die Altstadt von Erfurt

Informations- und Diskussionsveranstaltung für die öffentliche Bürgerbeteiligung

Nach 25 Jahren erfolgreicher Sanierung in der Altstadt Erfurt und nach über 20 Jahren seit ihrer Entstehung kann das Ergebnis der Umsetzung der „Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt“ als Erfolg angesehen werden.

Dennoch hat die „Altstadtsatzung“ über die vielen Entwicklungsphasen der beiden letzten Jahrzehnte hinweg immer wieder zu Konflikten – sowohl hinsichtlich zu strenger Vorgaben als auch wegen ihrer rechtlichen Handhabung – geführt.

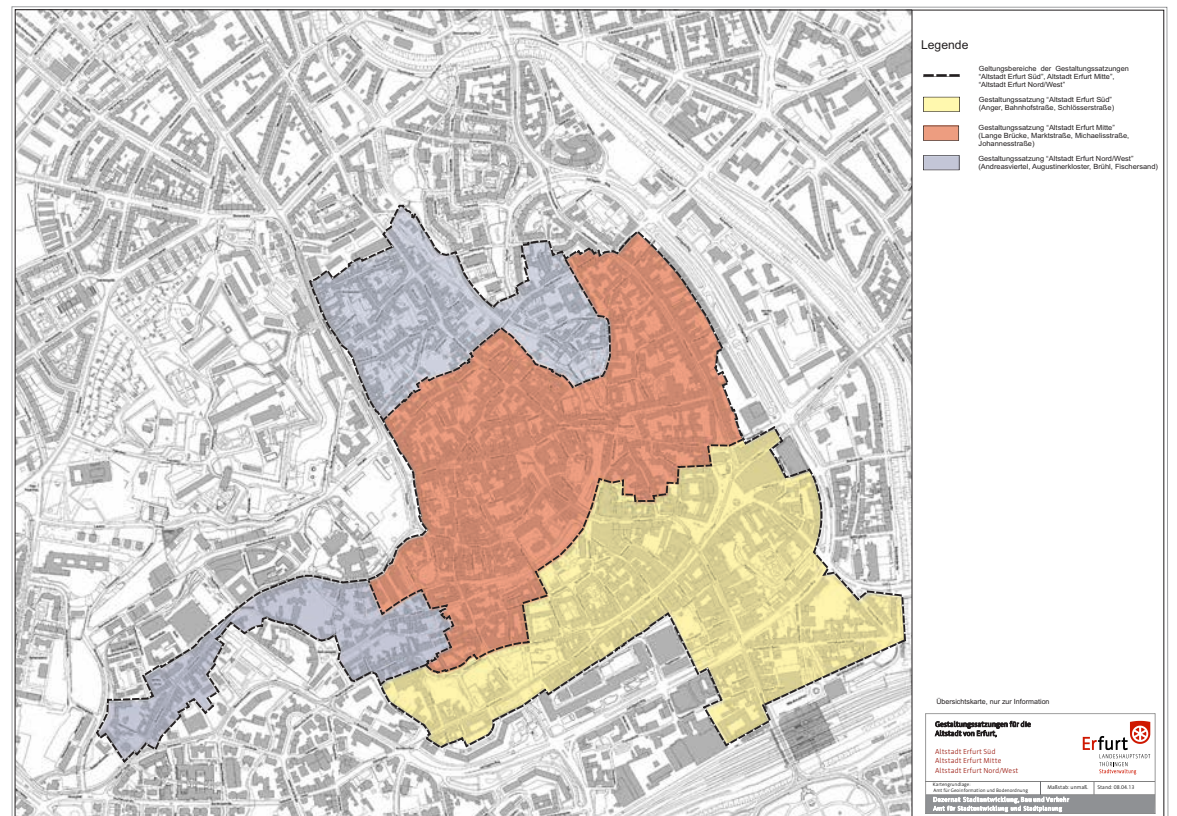
Dies betrifft auch das Regelungserfordernis aufgrund des technischen Fortschritts und den Sprachgebrauch, sodass eine umfassende Diskussion zur Zielrichtung und Überarbeitung der Satzung notwendig wird. Hinzu treten Rechtsfragen zum Geltungsbereich.

Im Ergebnis dieser Anforderungen wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zunächst eine Diskussionsgrundlage zur Neufassung und Gliederung der Gestaltungssatzung für die Teilbereiche der Erfurter Altstadt erstellt

www.erfurt.de/ef121395

Diese Entwürfe wurden bereits in einer offenen, breit angelegten fachlichen Diskussion mit den verschiedenen Interessengruppen und den berufsständigen Vertretungen erörtert und sollen nun mit der Öffentlichkeit besprochen werden.

Daher laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 8. März 2016, 18:00 Uhr in das Rathaus, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1 ein.



Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen vom 7. bis 18. März 2016

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 7. bis 18. März 2016 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen. Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2016“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Insbesondere ist zu beachten, dass während der mobilen Sammlung keine Sonderabfallannahme auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord erfolgt.

Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel); Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöscher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reini-

gungsmittel); Holzschutzmittel; Klebemittel; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-ÖlfILTER, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien

Es werden auch folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes); Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

- Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
- Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
- Ausgeschlossen von der Annahme sind (Negativliste): Munition und Sprengstoffe; - Druckgasflaschen;

radioaktive Abfälle; infektiöse Abfälle; biologische und chemische Kampfstoffe; instabile anorganische u. organische Verbindungen

- Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehälter angenommen. Ausgenommen davon sind: Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten und Laugen, welche nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter angenommen werden.
- Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältern), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
- Der Abfallbesitzer hat bei Abgabe der Sonderabfallart Auskünfte über die Abfallart und deren Herkunft zu erteilen.
- Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt gebührenfrei, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- und Herbstsammlung) erfolgt auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord keine Sonderabfallannahme.

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2016

Zeitraum: 7. - 18. März 2016

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 7. März 2016	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13:00 - 13:30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	13:45 - 14:15
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz)	14:30 - 15:00
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	15:30 - 16:00
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	16:15 - 16:45
Dienstag, 8. März 2016	Friestedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00
	Alach	Am Bowlingcenter	16:15 - 16:45
Mittwoch, 9. März 2016	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:00 - 13:30
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:45 - 14:15
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	14:45 - 15:15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite (Freifläche am Sportzentrum)	15:30 - 16:00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	16:15 - 16:45
Donnerstag, 10. März 2016	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13:00 - 13:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13:45 - 14:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15:30 - 16:00
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	16:15 - 16:45
Freitag, 11. März 2016	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	10:00 - 10:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	10:45 - 11:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	11:30 - 12:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	12:30 - 13:00
	Samstag, 12. März 2016	Melchendorf	Friedemannweg (am Netto-Markt)
Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	08:45 - 09:15	

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 14. März 2016	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	09:30 - 10:00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	10:30 - 11:00
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	11:15 - 11:45
Dienstag, 15. März 2016	Tiefthal	Am Weißbach	13:00 - 13:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13:45 - 14:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	14:30 - 15:00
Mittwoch, 16. März 2016	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96	15:30 - 16:00
	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	13:45 - 14:15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15:15 - 15:45
Donnerstag, 17. März 2016	Gispersleben	Kopernikusplatz	16:15 - 16:45
	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00
Freitag, 18. März 2016	Urbich	Urbicher Anger	13:00 - 13:30
	Büßleben	Am Peterbach	13:45 - 14:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14:30 - 15:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	15:30 - 16:00
	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	10:00 - 10:30
Vieselbach	Mühlplatz	10:45 - 11:15	
Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	11:30 - 12:00	
Kerspelen	Dorfplatz	12:30 - 13:00	
Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	13:15 - 13:45	

Bezahlbares Wohnen durch preiswerten Wohnungsbau

Kommunale Wohnungsgesellschaft gibt weiteren Projektmeilenstein bekannt

In Erfurt besteht ein wachsender Bedarf an Wohnraum mit sozial verträglichen Mieten, der mittelfristig nur durch Neubau gedeckt werden kann. Im Rahmen des Gesamtprojektes „Bauen mit Weitblick.“ sollen deshalb neue Lösungsansätze für den bezahlbaren sozialen Wohnungsbau untersucht und entwickelt werden.

Die KoWo beabsichtigt, grundlegend neue Lösungen für den preiswerten Geschosswohnungsneubau zu entwickeln. In Form eines Systembaukastens sollen die Voraussetzungen für bezahlbaren und zugleich individuell gestaltbaren mehrgeschossigen sozialen Wohnungsneubau der Zukunft geschaffen werden. Bislang fehlen jedoch in der Praxis wirtschaftlich umsetzbare Lösungen. Das Projekt hat das Ziel, Wohnungsneubau in Serie, aber industriell unter Berücksichtigung aktueller und künftiger technischer Möglichkeiten zu errichten. Zudem sind die Voraussetzungen für eine serielle Fertigung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu schaffen. Die Voruntersuchungen wurden mit finanzieller Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft abgeschlossen, jetzt schließt sich eine zweijährige Forschungs- und Entwicklungsphase mit Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Praxis an. Zum Projektteam zählen u.a. die Technische Universität München, das Fraunhofer Institut für Bauphysik,

ein renommierter Architekt und Soziologe, Partner aus der Bauwirtschaft und die KoWo als kommunale Wohnungsgesellschaft der Landeshauptstadt Erfurt nebst zahlreichen Unterstützern der Projektidee.

Die Forschungs- und Entwicklungsphase wird durch die Unterstützung der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ des Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Höhe von über 400.000 Euro sowie den Beiträgen der verschiedenen Praxispartner ermöglicht. Die Beteiligung sowohl des Bundes als auch des Freistaates Thüringen an diesem Projekt bestätigt die enorme Bedeutung der Fragestellungen, denen sich das Projekt widmet.

Das Gesamtprojekt steht im Kontext der Internationalen Bauausstellung Thüringen 2019/2023 (IBA) und der Buga 2021 in Erfurt. Beide Ereignisse bieten einen hervorragenden Rahmen, um die Ergebnisse des Projektes einem breiten Publikum vorzustellen. Die KoWo betritt mit ihrem Ansatz Neuland für das bezahlbare Wohnen und könnte damit zum Trendsetter des seriellen Bauens in Deutschland werden. Bis 2023 sollen die Ergebnisse des Modellvorhabens in der Praxis umgesetzt sein.

➔ www.iba-thueringen.de



Am Montag übergab Hans-Dieter Hegner vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) einen Fördermittelbescheid an den Vertreter der Forschergruppe, Prof. Dr. Stefan Winter, im Beisein von KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann und Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Dr. Marta Doehler-Behzadi, Geschäftsführerin der IBA Thüringen GmbH.

Mit der Volkshochschule in den Frühling

Wir tanzen in den Frühling! – Ballettunterricht für Anfänger

Im Vordergrund stehen spielerische Bewegungsübungen, die ein Gefühl für Musik und Rhythmus vermitteln. Dabei werden zunächst Haltung, Dehnbarkeit, Sprungkraft und Koordination trainiert. Später kommen Bewegungen, Schrittfolgen und Tänze, die sich aus den Grundfertigkeiten ergeben, hinzu. Mit Übungen aus dem klassischen und modernen Tanz werden körperliche Fähigkeiten wie Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit gefördert.

Es werden sowohl Kurse für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr) als auch für junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren (von 17:00 bis 18:00 Uhr) angeboten.

Kursnummer: L20945

Beginn: Donnerstag ab 10.03.2016, 15:30 – 16:30 Uhr oder auch 17:00 – 18:00 Uhr

Dauer: bis 02.06.2016, 10 Wochen

Ort: „Lernort Nord“, Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt

Gebühr: 52,00 EUR, ermäßigt mit Sozialausweis 41,60 EUR

Dozentin: Yoana Simov-Popova

Blühende Kiesgärten effektiv gestalten

Blühende Staudenbeete mit mineralischen Mulchschichten liegen im Trend.

Sind diese erst einmal richtig angelegt, so ist der Pflegeaufwand sehr gering. Anhand einer Bildpräsentation wird alles von der Planung bis zur Durchführung und späteren Pflege besprochen. Es wird eine Arbeitsanleitung erstellt sowie ein beispielhafter Pflanzplan für ein blühendes Kiesbeet in sonniger Lage mitgegeben.

Kursnummer: L21212

Beginn: Dienstag, 08.03.2016, 17:00 – 20:00 Uhr

Dauer: 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozent: Pascal Klenart

Die neun Gesichter der Seele – Erkenne dich selbst

Das Enneagramm beschreibt mit großer Tiefe und Genauigkeit neun menschliche Grundcharaktere, in denen sich jeder wiederfinden kann: Perfektionist, Helfer, Macher, Romantiker, Beobachter, Skeptiker, Abenteurer, Boss und Friedliebender. Das Enneagramm beschäftigt sich nach der griechischen Philosophie mit den wichtigsten Lebenszielen eines Menschen: „Erkenne dich selbst“ und „Werde, der du bist“.

Kursnummer: L36007

Beginn: Samstag, 05.03.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

Dauer: 10 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 40,00 EUR, ermäßigt 32,00 EUR

Dozentin: Ilka Bergner

Über den Wolken – Ein Seminar gegen Flugangst

Fliegen ist aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Bei wem die Angst mitfliegt oder das Fliegen gar unmöglich macht, dem gehen einige Lebensmöglichkeiten verloren. „Fliegen kann entspannt erfolgen und man kann dies lernen“, meint Seminarleiter Rainer Plesse, der 45 Jahre als Militär-, Test- und Verkehrspilot in der Luft war. Er führt authentisch in die Geheimnisse der Luftfahrt ein und bespricht alle Fragen ohne Tabus. Begleitete Flüge können vereinbart werden.

Kursnummer: L10730

Beginn: Samstag, 19.03.2016 –

Sonntag, 20.03.2016, 10:00 – 15:00 Uhr

Dauer: 2 Tage mit 12 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 48,00 EUR, ermäßigt 38,40 EUR

Dozent: Rainer Plesse

Erstmals in Erfurt: Bergung eines mittelalterlichen Pilgerzeichens



60 mm

Wo sich heute die Wohnschiebe von der Krämpferstraße entlang des Juri-Gagarin-Ringes erstreckt, befand sich einst das Kleine Hospital mit einer Herberge, die von den Tuchhändlern Conrad von Duderstadt und Siegfried von Leubingen bereits 1410 erbaut wurde.

Heute noch kündigt von dieser Einrichtung das im Stadtmuseum befindliche Epitaph der beiden Stifter, die mit ihren Wappen unter der Kreuzigungsgruppe zu sehen sind. Denn Erfurt, am Schnittpunkt wichtiger Handelswege gelegen, war nicht nur Anziehungspunkt für Reisende wie Kaufleute und Soldaten, auch Pilger und Wallfahrer nahmen hier Quartier, die Reliquien der beiden heiligen Bischöfe Eoban und Adolar, Gefährten des Bonifatius, galten als bedeutendes Pilgerziel im Thüringer Land. Im Kleinen Hospital fanden die Wallfahrer im Mittelalter freie Unterkunft und Verpflegung.

Obwohl Tausende von ihnen durch Erfurt zogen, fand sich bisher im archäologischen Fundmaterial kein einziges sogenanntes Pilgerzeichen, kleine Plaketten aus Blei, die am Hut oder der Kleidung getragen wurden. Ihre Entstehung resultiert aus dem Bedürfnis der Pilger, eine Erinnerung an diese Reise mitzunehmen. Seit dem 12. Jh. wurden sie an den Wallfahrtsorten verkauft, die meisten im 15./16. Jh.

Letztes Jahr konnte auf dem Gelände der alten Druckerei Fortschritt, zwischen der Johannesstraße und dem Juri-Gagarin-Ring, erstmals auch in der Landeshauptstadt ein solches Pilgerzeichen geborgen werden.

Es stellt den Schutzheiligen Christophorus mit dem Jesuskind auf der Schulter dar. Zu sehen ist das Pilgerzeichen ab 3. März als „Fund des Monats“ in der archäologischen Sonderausstellung „Gefundene Geschichten. Neues aus dem Erfurter Untergrund.“

Was es mit diesen mittelalterlichen „Souvenirs“ auf sich hat, dazu wird Dr. Hartmut Kühne, einer der profundensten Kenner dieser geschichtsträchtigen Abzeichen und der europäischen Pilgerwege, am 3. März 2016, 19:00 Uhr im Stadtmuseum in der Johannesstraße 169, in seinen Ausführungen über „Mittelalterliche Pilgerzeichen in Thüringen“ berichten.

➔ www.erfurt.de/ef122654

Die Entdeckung einer wertvollen Handschrift



Mittelalterliche Handschrift aus der Bibliotheca Amplo-niana, © UB Erfurt

Im vergangenen Jahr wurde eine verschollen geglaubte Handschrift mit unbekanntem Texten Meister Eckharts aus dem 1. Drittel des 14. Jh. auf der Wartburg wiederentdeckt. Im Rahmen der Ausstellung „Performing Bodies. Raum und Zeit bei Meister Eckhart und in den Videoinstallationen von Taery Kim“ in der Galerie Waidspeicher, Michaelisstraße 10, wird die wertvolle Handschrift gezeigt.

Auch die Besucher werden angeregt, diese Handschrift auf ihre Weise zu entdecken. In einem Textausschnitt gilt es, eine bestimmte Passage zu finden und zu kennzeichnen. Es handelt sich um den Satz: „Hie zu enwurd't meister eghard nah einer andren wise...“ Wer den richtigen Text markiert, dem winkt ein mittelalterlicher Preis.

Das Teilnehmerformular ist in der Galerie erhältlich. Die Preisverleihung findet am Sonntag, dem 6. März, 16 Uhr, statt. Weitere Führungen gibt es donnerstags 17 Uhr und am Sonntag, 13. März, 11 Uhr. Zur Kurzvorstellung „Handschriften im Focus“ lädt Thomas Bouillon, Universitätsbibliothek Erfurt, am 1. März, 12:30 Uhr, ein. ■

Szenische Lesungen im Schloss Molsdorf



Ute Loeck und Wolfgang Kaiser, © Erfurter Bildkunststiftung

Die Geraer Künstlerin Barbara Toch (*1950) schuf einen Zyklus von 26 Mischtechniken als freie Adaptionen zu 26 Gedichten der Berliner Lyrikerin Charlotte Grasnack. Die Ausstellung „Durchleuchtung“, eine Kooperation mit der Erfurter Bildkunststiftung, präsentiert bis zum 3. April im Schlossmuseum Molsdorf, am Schloßplatz 6, diese Arbeiten und das gleichnamige Künstlerbuch. Im Rahmen der Ausstellung finden zwei Szenische Lesungen mit der Schauspielerin Ute Loeck und dem Schauspieler Wolfgang Kaiser statt. Kaiser brillierte von 1990 bis 2002 als Mitglied des Erfurter Schauspielensembles in großen Rollen.

In den Szenischen Lesungen „Zwischen den blauen Fenstern“ am 6. März und „Kaffe schwarz“ am 3. April, jeweils 16:30 Uhr, wagen sie ein Spiel mit Gedichten einer Autorin vor den Bildern einer Malerin, die diese Gedichte reflektieren.

Im Künstlergespräch am 19. März, 16:30 Uhr, im Schlossmuseum stellt Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen der Landeshauptstadt, die Malerin und Graphikerin Barbara Toch vor. ■

Sieger im Graffiti-Wettbewerb der Stadtwerke Erfurt steht fest

In einem Kopf-an-Kopf-Rennen setzte sich der Entwurf von Max Kosta aus Eisenach gegen die sehr kraftvolle Idee von Dr. Molrok, alias Michael Ritzmann, aus Erfurt durch: 23 Sprayer hatten sich Gedanken gemacht und fantastische Ideen zur Neugestaltung des Umspannwerkes Melchendorf eingesandt.

Wenn die Sonne etwas höher steht, wird Max Kosta gemeinsam mit seinen beiden Graffiti-Kollegen in Melchendorf anrücken und die Wand auf einer Fläche von 280 Quadratmetern in eine Timeline verwandeln. „Auf den ersten Blick wirkt der Entwurf vielleicht antik. Aber das hat uns besonders gereizt. Die Idee, gegenständliche Darstellungen mit Graffiti-Kunst zu verbinden, ist einfach genial“, sagt Hanno Rupp, Abteilungsleiter Stromnetz der SWE Netz GmbH.

Im Vordergrund des Bildes sind chronologisch einige der bedeutendsten Personen rund um die Entwicklung

des Stroms und seine Nutzung positioniert. Auch die einzelnen Erfindungen der Wissenschaftler sind in dem Entwurf integriert. „Da steckt so viel drin. Man kann immer wieder Neues entdecken, je länger man sich damit beschäftigt – eine sehr ambitionierte Arbeit. Man kann die Begeisterung der jungen Leute förmlich spüren“, freut sich auch Frank Heidemann, Geschäftsführer der SWE Netz GmbH.

Das Bild erzählt eine ganze Geschichte, angefangen von der ersten Windmühle über das Industriezeitalter bis hin zu den erneuerbaren Energien. Otto von Guericke, William Gilbert, die Herren Volta & Amper sind zu sehen, genauso wie Werner von Siemens oder Thomas Edison. Auch das Pärchen Curie kann, wer genau hinschaut, entdecken. Die SWE Netz GmbH übernimmt nicht nur die Materialkosten für die Umsetzung, sondern legt als Prämie für den Siegerentwurf noch 1.000 Euro drauf. ■



Unterwegs im Archiv Führungen in der Stasi-Behörde



Die Stasi-Unterlagen-Behörde auf dem Petersberg.
Foto: BStU Erfurt

Die Außenstelle Erfurt der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) auf dem Petersberg, Haus 19, lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger jeden Donnerstag zur wöchentlichen Archivführung ein. Diese finden um 16 Uhr statt (außer an Feiertagen). Für Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen gibt es darüber hinaus jeden 1. Donnerstag im Monat um 10 Uhr Führungen im Erdgeschoss des Hauses. Der Eintritt ist frei. Individuelle Führungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Das Erfurter Archiv des BStU umfasst rund 4.500 laufende Meter Akten, etwa 2,5 Millionen Karteikarten sowie zahlreiche Fotos, Filme und Dias. Beim Rundgang können sich die Besucher einen Eindruck von den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im ehemaligen Bezirk Erfurt und vom Umfang der Unterlagen sowie Informationen zur Struktur und Wirkungsweise der Stasi verschaffen. Im Anschluss an die Führung besteht die Möglichkeit im Anschluss einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Dafür ist ein gültiges Personaldokument erforderlich. ■

Erfurter Mahzor-Handschrift: Vortrag in der Reihe „Arain!“



Zu den Erfurter hebräischen Handschriften gehört eine großformatige liturgische Handschrift (Mahzor), die im 13. Jahrhundert vermutlich für die Erfurter Gemeinde geschrieben wurde und vor allem liturgische Poesie enthält. Elisabeth Hollenders Vortrag am Mittwoch, dem 2. März 2016, in der Erfurter Stadt- und Regionalbibliothek stellt die Handschrift als solches und die darin enthaltenen Texte vor und zeigt auf, was die Zusammenstellung der Texte über die Erfurter jüdische Gemeinde des Mittelalters aussagt. Elisabeth Hollender ist Professorin für Judaistik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Kulturgeschichte des mittelalterlichen Aschkenas mit Schwerpunkt in der synagogalen Tradition. Die Vortragsreihe „Arain! Im Gespräch sein. Welterbe werden.“ stellt an jedem ersten Mittwoch im Monat Themen rund um die Erfurter Welterbe-Bewerbung mit dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe vor. Die Vorträge beginnen immer um 19:30 Uhr in der Hauptbibliothek am Domplatz 1.

➔ www.welterbe-werden.erfurt.de

30 Jahre Super-Gau. Schöne Heimat Weißrussland?



Kinder aus der Region Gomel verbringen jedes Jahr einen Ferienaufenthalt in Erfurt, © „Kinderhilfe Tschernobyl Erfurt“ 2004 e. V.

Am 26. April 1986 kam es im Kernkraftwerk Tschernobyl zu einer Explosion mit anschließendem Feuersausbruch. Dabei sind gewaltige Mengen radioaktiver Partikel freigesetzt worden, die sich über große Teile Europas verteilten. Im Umkreis von 30 Kilometern mussten alle Menschen evakuiert werden.

Nach dem Unglück solidarisierten sich Bürger aus allen Teilen Europas mit den Opfern. Insbesondere um Kinder in den besonders stark kontaminierten Gebieten kümmern sich viele Hilfsvereine.

Der 30. Jahrestag der Reaktorkatastrophe ist für das Naturkundemuseum Erfurt Anlass gemeinsam mit dem Verein „Kinderhilfe Tschernobyl Erfurt“ 2004 e. V. auf die Gefahren der Kernenergie hinzuweisen. Darüber hinaus wird in einer Ausstellung anhand von Fotos, Zeichnungen eines Kunstwettbewerb und Kunsthandwerk gezeigt, wie der Alltag in den betroffenen Gebieten heute aussieht und wie die Katastrophe das Leben der Menschen in Weißrussland bis heute prägt. Die Präsentation ist bis zum 10. April im Erfurter Naturkundemuseum in der Großen Arche 14 zu sehen. ■

Erstmals mehr als 800.000 Übernachtungen

Jahrespressekonferenz der ETMG mit erfreulicher Bilanz

Allen Grund zur Freude hatte die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) bei der Pressekonferenz zum Tourismusjahr 2015. Mit einer stabilen Firmenentwicklung und einem Rekordergebnis bei den Übernachtungen in den Erfurter Hotels und Pensionen blickte Dr. Carmen Hildebrandt auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurück.

„Bereits 2014 war in Erfurt das Jahr mit den besten touristischen Zahlen seit der Wende“, berichtet Dr. Carmen Hildebrandt. „Dass wir auf derart hohem Niveau 2015 erneut einen Höchstwert von rund 808.000 Übernachtungen erzielen konnten, freut uns natürlich sehr.“ Mit einem Plus von knapp 12 Prozent zeigen auch die Übernachtungen ausländischer Gäste eine sehr erfreuliche Entwicklung, die den weltoffenen Charakter der Landeshauptstadt unterstreicht.

„Ein Dank gilt allen touristischen Partnern in Erfurt, die großen Anteil an diesem Erfolg haben“, weiß die Geschäftsführerin der ETMG deren Engagement zu schätzen.

Gute Ergebnisse bei den touristischen Angeboten
Rege nachgefragt wurden ebenfalls die touristischen

Dienstleistungen der ETMG, angefangen bei den 7.750 Stadtführungen und Rundfahrten, bei denen 2015 mehr als 159.000 Teilnehmern die schönsten Seiten der Stadt gezeigt wurden. Auch die Erfurt-Card mit ihren vielen Vergünstigungen wurde wie 2014 von rund 3.400 Besuchern genutzt.

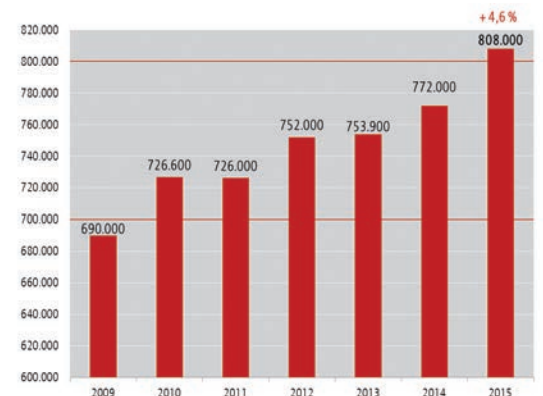
Erfurt-Gutscheine gefragt wie nie

Deutlich steigender Beliebtheit erfreut sich der Erfurt-Gutschein. 2015 wurden mehr als 20.000 dieser Geschenk-Gutscheine verkauft, auch dank zahlreicher Unternehmen, die ihn als Aufmerksamkeit an ihre Mitarbeiter verschenkten. Insgesamt sind so seit der Einführung im Juni 2013 knapp 32.000 Erfurt-Gutscheine im Wert von jeweils 10 Euro den mittlerweile mehr als 160 teilnehmenden Geschäften zugute gekommen.

Optimistischer Ausblick auf das Tourismusjahr 2016

Der Ausblick auf das Jahr 2016 fällt ebenfalls optimistisch aus, stehen doch in den nächsten Monaten viele große Veranstaltungen und Feste vor der Tür. Neben den alljährlichen Höhepunkten wird auch die „IKA/Olympiade der Köche“ viele Gäste nach Erfurt locken. Im Juni

wird die ETMG unter dem Motto „Erfurt lädt ein“ 250 Entscheider aus Unternehmen und Verbänden die Qualitäten der Stadt präsentieren, um den Veranstaltungsort Erfurt weiter zu stärken.



Übernachtungen in Erfurter Beherbergungsbetrieben (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Dez. 2015 Hochrechnung ETMG) ■

Kinderbuchtage und Kinderuniversität Eine Reise durch die Welt der jüdischen Musik

Für zwei Wochen dreht sich alles „Rund um das Buch“

Vom 26. Februar bis 11. März 2016 findet die 11. Kinderuniversität „Rund um das Buch“ mit Vorlesungen, Workshops und Seminaren statt. Die Veranstaltung ist in die „Erfurter Kinderbuchtage“ der Buchhandlung Peterknecht eingebettet und soll Kinder der Klassenstufen 3 bis 5 zum Lesen anregen und neugierig auf die Beschäftigung mit Literatur machen.

Die festliche Eröffnung dieser beiden Veranstaltungen findet heute Abend um 18 Uhr im Festsaal des Erfurter Rathauses statt. Unter dem Motto „Von Zauberlehrlingen und Tyrannen – eine literarisch-musikalische Reise zu Goethe und Schiller“ präsentieren Bernd Lange (Schauspieler am DNT Weimar), Anna Bellmann (Violine – Staatskapelle Weimar) und Ingo Wernsdorf (Marimba und Percussion – Staatskapelle Weimar) ein unterhaltendes Programm für Jung und Alt.

Parallel dazu machen es sich die jungen Leseratten zur Krimnacht im Bartholomäus-Zimmer des Hotels Zumnorde in ihren Schlafsäcken gemütlich und lauschen schaurig schönen Spukgeschichten und Krimis, gelesen von Stefan Peter Andres. Die folgenden Lesungen führen das junge Publikum an Orte, an denen Bücher zu Hause sind – wie die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße, die Buchhandlung Peterknecht oder auch den Buchlogistiker KNV – aber auch an ungewöhnliche



Orte – wie das Elefantenhaus im Zoopark Erfurt, die Messe Erfurt, das Grüne Klassenzimmer im Egapark oder die Fuchsfarm im Steiger.

Ein besonderer Höhepunkt werden wieder die Lesungen in den Erfurter Stadtbahnlinien 2, 4 und 6 am Vormittag des 5. März sein, an dem Schauspieler und Autoren aus ihren liebsten Kindergeschichten vorlesen. Am 2. Mai werden bei den Stadtwerken die diesjährigen Schmökerhits vorgestellt und am 13. Mai steigt die große Kinderbuchparty unter dem Motto „Schurken und Helden“.

➔ www.kinderbuchtage.de

Der Erfurter Klezmer-Marathon wird nach dem großen Erfolg in den Vorjahren nun zum fünften Male stattfinden, am Samstag, dem 5. März ab 19:30 Uhr.

Musik baut Brücken, öffnet Grenzen und ist Bestandteil einer den Menschen zugewandten Kultur. Diese sieht die Begegnung mit den „Anderen“ nicht als Bedrohung an, sondern als Bereicherung und als Chance, sich selbst zu finden. In der „Woche der Brüderlichkeit“ soll diesem aktuellen Gedanken Gehör verschafft werden.

Auf mehrere Stationen verteilt erwarten die Besucher verschiedene Auftritte und Konzerte. Als Höhepunkt des Abends, gegen Mitternacht, werden die etwa 60 Musiker des Erfurter Klezmer-Orchesters und die beteiligten Solisten „Golden Hits“ des Klezmer anstimmen. Wieder stellt sich eine Vielzahl von Musikgruppen und Solisten vor, die sich für jiddische und jüdische Musik begeistern.

Klezmer wird von ihnen als Bestandteil einer universellen Musiksprache verstanden, einer Sprache mit vielfältigen „Dialekten“: Folk, Swing, Weltmusik, Klassik. Karten sind im Vorverkauf bei der Tourismus-Information und an der Abendkasse erhältlich.

➔ www.lange-naechte.erfurt.de

Stadt- und Regionalbibliothek blickt zurück

Broschüre mit wichtigen Zahlen und Höhepunkten des Jahres 2015

Im neu erschienenen Bericht zieht die Erfurter Bibliothek Bilanz und präsentiert dabei nicht nur die wichtigsten Zahlen aus 2015, sondern ruft noch einmal die Höhepunkte des vergangenen Jahres in Erinnerung. Die Dokumentation macht deutlich, wie vielfältig die Angebote sind: „Ob für Schulkinder oder Senioren – die Bibliothek ist für Erfurter aller Altersstufen ein Ort der Begegnung und des lebenslangen Lernens. Sie bietet Bildungs- und Kulturangebote für Menschen aller Schichten“, betont Bürgermeisterin Tamara Thierbach. Ein Blick auf die Fakten zeigt, dass auch im Jahr 2015 mit den Entleihungen die Millionenmarke geknackt werden konnte: Obwohl mit einer Summe von 1.029.192 die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging, konnten in den insgesamt acht Standorten der Bibliothek 496.817 Besucher begrüßt werden. Doch nicht nur in Häusern vor Ort – sei es nun in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße oder in der Willkommensbibliothek am Berliner Platz – wird den Besuchern während der 10.490 Jahresöffnungsstunden Einiges geboten. In der virtuellen Welt präsentiert sich die Stadt- und Regionalbibliothek seit 2015 dreidimensional und nimmt die Besucher der Internetseite mit auf eine 360-Grad-Panorama-Tour. So kann der Nutzer vom heimischen Sofa aus nicht nur Medien entleihen, sondern die realen Orte multimedial erleben. Insgesamt zieht Dr. Eberhard Kusber ein positives Resü-

mee: Der vorgelegte Rückblick zeige, dass die Bibliothek erneut viele Schritte nach vorn gemacht habe. „Das wollen wir nach Möglichkeit natürlich auch 2016 fortsetzen“, meint der Bibliotheksdirektor bereits mit Blick auf die nächsten Projekte. Dazu gehört insbesondere das „Theatrum mundi“ – ein mechanisches Theater, dessen Vorhang sich hebt, sobald man eine Münze einwirft und im Hintergrund verschiedene filigrane Szenen offenbart. Im Sommer 2015 zog mit dem Büchernarren bereits



Auch 2015 lockten zahlreiche Veranstaltungen die Besucher in die Bibliothek, wie hier zum Auftritt von „Adele Ukulele“.

die erste Figur aus der Werkstatt des Puppenbauers Martin Gobsch von Krämerbrücke in das Schaufenster der Kinder- und Jugendbibliothek. Der freundliche Gesell aus Holz soll den neugierigen Passanten ab dem nächsten Jahr unter anderem Szenen aus Homers „Odyssee“ präsentieren.

➔ www.erfurt.de/bibliothek



Auf Buchrücken und -deckeln können sich die Unterstützer des Theatrum Mundi beispielsweise als „Autoren“ verewigen lassen. Foto: Martin Gobsch